

Pressemitteilung

Zum erst jetzt bekannt gewordenen Wirbelschleppen-Schaden in Flörsheim am 25.06. erklärt der Sprecher der Bürgerinitiative gegen Fluglärm Raunheim, Dr. Horst Bröhl-Kerner:

„Dieser Vorfall ist ein weiterer Beleg dafür, dass die von der Landesregierung veranlassten Maßnahmen, die die Bevölkerung unter den Anfluglinien des Frankfurter Flughafens vor Schäden durch Wirbelschleppen schützen sollen, völlig unzureichend sind. Nicht nur Dachziegel, sondern auch Dacheinbauten wie Fenster und vieles andere sind gefährdet und können Menschen gefährden. Eine Lösung des Problems liegt nicht in technischen Sicherungsmaßnahmen, sondern in einer anderen Organisation des Flugverkehrs. Ein Überfliegen bewohnter Gebiete in derart niedrigen Höhen wie derzeit über Flörsheim und Raunheim ist nicht verantwortbar.“

Am 25.06. gegen 20:25 Uhr ist ein Dachfenster in der Flörsheimer Bürgermeister-Lauck-Strasse zersprungen. Zu dieser Zeit herrschte Anflug über Flörsheim, und der (natürliche) Wind war nach Auskunft des Wetterdienstes zwar vorhanden, aber deutlich unter der Stärke, bei der Sturmschäden plausibel sind.

Der Schadensfall zeigt deutliche Parallelen zu dem vom 12.04. in Raunheim: Bei ähnlichen Wetterbedingungen überflog ein Flugzeug gleichen Typs das betroffene Haus in vergleichbarer Höhe und Entfernung (Details s. Anhang). In beiden Fällen versuchte Fraport zunächst, mit Hilfe willfähriger Gutachter Wirbelschleppen als Schadensursache infrage zu stellen. Im aktuellen Fall ist die veröffentlichte Begründung allerdings an Schlichtheit und Absurdität kaum noch zu übertreffen.

Zitat: " ... konnte der Sachverständige auf der relevanten südlichen Dachfläche keine Anzeichen für das Einwirken einer Wirbelschleppe feststellen. Wirbelschleppen (...) betrafen stets Dachbereiche von mehreren Quadratmetern (circa 5 bis 15 Quadratmeter)."

(Main-Spitze vom 11.07.14)

Die Aussage im zweiten Satz ist schon an sich fragwürdig, hat mit dem vorliegenden Fall aber auch gar nichts zu tun. Selbstverständlich kann es vorkommen, dass eine Dacheindeckung den Kräften einer Wirbelschleppe komplett standhält, ein bewegliches Objekt wie ein geöffnetes Dachfenster aber nicht.

Die Vergleichbarkeit der Bedingungen zwischen den Fällen in Flörsheim und Raunheim legt nahe, dass auch für den Flörsheimer Schaden eine Wirbelschleppe als ursächlich anzunehmen ist.

Die Parallelen gehen aber noch weiter. Ebenso wie der Raunheimer Fall deutlich machte, dass die damals geltende Abgrenzung des sog. Dachsicherungsbereichs völlig willkürlich war (und im Anschluss geändert werden musste), zeigt der Flörsheimer Fall, dass ein Klammern der Dachziegel alleine keinesfalls ausreicht, das Problem zu lösen.

Sollen künftig die Anwohner bei Anflug die Dachfenster schließen müssen, wie man es sonst nur bei Sturmgefahr tun muss? Welche Dachaufbauten sind sonst noch gefährdet? Was kann auf Balkonen, Terrassen, im Garten oder auf der Straße passieren?

Grundsätzlich kann das Wirbelschleppen-Risiko nur reduziert werden, wenn die Zahl der Überflüge reduziert und die Überflughöhe vergrößert wird. Die BI fordert zur Erhöhung der Sicherheit und zur gleichzeitigen Reduzierung des Anfluglärms daher weiterhin nachdrücklich, alle dafür in Frage kommenden Möglichkeiten so schnell wie möglich zu nutzen.

Die Landesregierung darf aber auch den Versuchen der Fraport, die Verantwortung für entstandene Schäden mit fadenscheinigen Argumenten auf die Betroffenen abzuwälzen, nicht weiter zusehen. Nach ihrer eigenen Dokumentation

(s. <http://www.fraport.de/de/nachhaltigkeit/schallschutz-fluglaerm/wirbelschleppen.html>)

hat Fraport seit Juli 2013 in 14 Fällen, die angeblich "nicht auf Wirbelschleppen zurückzuführen" sind, die Regulierung der gemeldeten Schäden abgelehnt. Begründungen dafür wurden nicht veröffentlicht.

Angesichts der inzwischen beeindruckenden Zahl sachlich völlig unzutreffender sog. „Gutachten“ zum Thema Wirbelschleppen ist ein solch intransparentes Vorgehen nicht mehr akzeptabel.

„Es kann nicht sein, dass die Klärung solcher Vorgänge, die für alle Anwohner von größtem Interesse ist, davon abhängt, ob die jeweils Betroffenen willens und in der Lage sind, ihre Ansprüche gegenüber Fraport vor Gericht durchzusetzen.

Hier ist insbesondere Minister Al-Wazir gefordert, Transparenz bezüglich der Klärung der Ursachen für entstandene Schäden herzustellen. Die Landesregierung darf sich nicht länger hinter fragwürdigen Fraport-Gutachten verstecken, sondern muss selbst die notwendigen Fakten klären und die Maßnahmen umsetzen, die für die Sicherheit der Anwohner unabdingbar sind.“

so Bröhl-Kerner abschließend.

Weitere Informationen zum Thema unter www.bi-fluglaerm-raunheim.de

Kontakt:

Dr. Horst Bröhl-Kerner

Bahnhofstr. 47

65479 Raunheim

Tel. 06142 / 22577

Mail kontakt@BI-Fluglaerm-Raunheim.de

Anhang:

Erläuterung der Überflugsituation für die Schadensfälle in Flörsheim und Raunheim

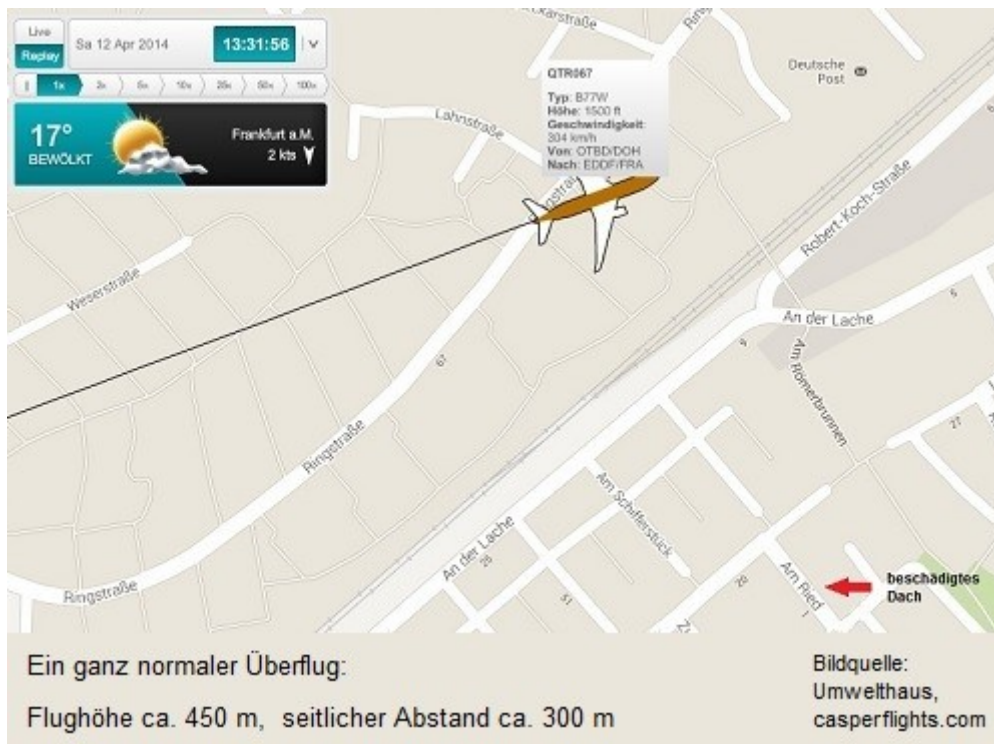
Anhang:

Dokumentation der Überflug-Situationen für die Wirbelschleppen-Schadensfälle
in Flörsheim am 25.06.14 und in Raunheim am 12.04.14



Überflug in Flörsheim am 25.06.14. Die B777-300 (ICAO-Code: B77W) passierte das Haus um ca. 20:23 Uhr. Die Angabe der Eintrittszeit des Schadens ist „gegen 20:25 Uhr“.

Die B777-300 ist ein schweres Flugzeug mit großer Spannweite, das entsprechend starke Wirbelschleppen erzeugt. Aufgrund der Windbedingungen ist ein entsprechender Versatz Richtung Süden vor Auftreffen auf den Boden absolut plausibel.



Überflug in Raunheim am 12.04.14. Die B777-300, der gleiche Flugzeugtyp wie in Flörsheim, fliegt geringfügig höher und schneller, aber die Unterschiede sind minimal.

Die ursprünglichen Versuche der Fraport, die Verursachung des Schadens durch Wirbelschleppen infrage zu stellen oder lokale Besonderheiten („schadhaftes Dach“ an einem relativ neuen Haus u.ä.) mussten zurückgenommen werden, der Schaden wurde anerkannt.

Die hier noch angeführte geringe Windstärke, die angeblich einen seitlichen Versatz von 300 m weniger wahrscheinlich machen sollte, fällt in Flörsheim höher aus (10 anstelle von 2 Knoten, d.h. spürbarer Wind, aber deutlich unter Sturmstärke).